



Eine Graditzer Linde sollte es sein

K&S-Seniorenresidenz übernimmt Baumpatenschaft

TORGAU. Die Patenschaft für eine Graditzer Linde auf dem Gelände der Landesgartenschau hat das Team der Seniorenresidenz K&S übernommen. Gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Romina Barth suchten Nicole Wagner, Sandra Mayer und Jaqueline Ulbrich vor wenigen Tagen ihren Baum aus und besiegelten die Patenschaft mit einem gemeinsamen Foto. „Zum einen möchte das Unternehmen K&S die 9. Sächsische Landesgartenschau, die ja im kommenden Jahr in Torgau stattfindet, auf diesem Weg unterstützen und wir freuen uns sehr, dass dies mit der Übernahme der Baumpatenschaft für die Graditzer Linde an unserem ersten K&S-Standort möglich ist. Zum anderen möchten wir mit diesem Schritt natürlich auch zum Schutz und zur Erhaltung unserer Umwelt beitragen“, begründete Residenzleiterin Jaqueline Ulbrich die Entscheidung des Unternehmens, eine Baumpatenschaft zu übernehmen. Haben auch Sie Interesse an einer Baumpatenschaft? Drei Baumkate-

gorien hat das Landesgartenschau-Team für eine solche erwählt. Die Patenschaft für eine der insgesamt 16 im Areal gepflanzten Graditzer Linden kostet 2000 Euro. Für 1000 Euro können Sie die Patenschaft für eine der Kastanie oder eine Eiche im LAGA-Gebiet übernehmen. Und dann gibt es noch Bäume, für die eine Patenschaft über 600 Euro in Anspruch genommen werden kann. Wenn Sie also Interesse an einer Baumpatenschaft haben, dann wenden Sie sich gern an das Team der Landesgartenschau unter der E-Mail-Adresse patenschaft@la-ga-torgau.de.

In Vertretung für das Unternehmen K&S suchten Sandra Mayer, stellvertretende Pflegedienstleiterin, Nicole Wagner, Pflegedienstleiterin, und Residenzleiterin Jaqueline Ulbrich zusammen mit Oberbürgermeisterin Romina Barth die Linde aus, die künftige für die Patenschaft des Unternehmens steht.

Foto: Stadtverwaltung Torgau



3,3 Millionen Euro Förderung für ländliche Projekte

In der LEADER-Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ startet ein neuen Aufruf-Komplex

TORGAU. Die Fördermöglichkeiten über das ländliche Entwicklungsprogramm LEADER gehen weiter - am 13. September startete in der LEADER-Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ ein neuer Aufruf-Komplex. Fast 3,3 Millionen Euro warten bis zum 15. Oktober auf einen Projektantrag. In der Sitzung des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG) am 29. November wird über die Förderwürdigkeit der vorher durchs Regionalmanagement bewerteten Projekte entschieden; danach kann die eigentliche Antragstellung beim Landratsamt erfolgen. Die Projektumsetzung und -abrechnung muss dann bis Ende März 2025 erfolgen.

Vielfältig sind die Möglichkeiten für die Inhalte neuer Vorhaben: Kommunen, Unternehmen, Vereine und Private zwischen Beilrode und Mügeln, Mützschen und Strehla können sich dabei für die Entwicklung in ihren ländlichen Gebieten sowohl Planungen und Konzepte als auch praktische Vorhaben wie Infrastruk-

Förderinhalte	Budget
Nachhaltige Siedlungsentwicklung (Projekte zur verkehrstechnischen Infrastruktur)	450.000,00 €
Nachhaltige Siedlungsentwicklung (Um- und Wiedernutzung von Gebäuden, Abrisse, Rückbauten)	1.000.000,00 €
Nachhaltige Siedlungsentwicklung (Entwicklung ortsbildprägender Gebäude und Freianlagen; Konzepte)	400.000,00 €
Ländliche Daseinsvorsorge (Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden und Freianlagen)	600.000,00 €
Ländliche Daseinsvorsorge (verkehrstechnische Weeginfrastruktur für Agrar und Tourismus)	189.000,00 €
Regionale Wirtschaft und neue Einkommen (Gebäude für gewerbliche Nutzung, Zufahrtsstraßen, Parkplätze)	335.000,00 €
Tourismus und Kulturlandschaft (Touristische Infrastruktur, Bau von Beherbergungsbetrieben)	350.000,00 €

turmaßnahmen und Dorferneuerungsprojekte zu einem Satz zwischen 40 und 80 Prozent fördern lassen. „Wir freuen uns auf die Anträge, die

sicherlich eine breite Ideenpalette widerspiegeln – von Digitalvorhaben über Abrisse bis hin zu Sanierungen leerstehender Immobilien sowie freizeitleiche, touristische und

wirtschaftliche Projekte“, wirbt Regionalmanager Carsten Graf.

Formulare und Infos: www.zweistromland-ostelbien.de

Regionalsiegel Elbe-Elster spendet für Torgau Bären



Die Bastelaktion zugunsten der Bären kam auf dem Abendmarkt gut an. Fotos: Stadtverwaltung Torgau

TORGAU. Der Stand des Regionalsiegels Elbe-Elster ist inzwischen ein fester Bestandteil des Angebots auf den Torgauer Abendmärkten, organisiert von der Stadtverwaltung. Diesmal hatte das Team neben zahlreichen regionalen Produkten aus dem Zweistromland auch eine ganze Menge Klammern dabei. Hinter diesen steckte eine sogenannte Glubbal-Aktion –

eine Hommage an das in dieser Zeit normalerweise stattfindende bayrische Oktoberfest. Die Klammern wurden gratis verziert, und kamen vor allem bei einer ganz neuen Zielgruppe an – den Kindern. Die waren begeistert und zeigten viel Kreativität bei der Verzierung der Klammern. Wer wollte, konnte zudem eine kleine Spende hinterlegen, die dann den



Bärenpflegerin Melanie Tennhardt freute sich über die Spende des Regionalsiegels Elbe-Elster.

Torgauer Bären zugute kommen sollte. Dies war auch der Hintergrund der Aktion: Das Team des Regionalsiegels Elbe-Elster wollte sich für die wiederholt tolle Gastfreundschaft der Torgauer im Rahmen des Abendmarktes bedanken und etwas zurückgeben. Die kleine aber feine Spende nahm Bärenpflegerin Melanie Tennhardt in dieser Woche dankbar entgegen.

Beratungsangebot im Stadtteiltreff erweitert

Torgau. Seit dieser Woche steht den Bürgern im Stadtteiltreff in Torgau-Nordwest ein erweitertes Beratungsangebot zur Verfügung. Vor Ort beraten künftig jeden Mittwoch ab 10 Uhr Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Nordsachsen, des Amtes für Migration und Ausländerrecht sowie des nordsächsischen Jugendamtes die Bürger. Sollte sich der Bedarf abzeichnen, könnten auch Mitarbeiter des Sozialamtes für eine Beratung in den Stadtteiltreff entsendet werden. Die Entscheidung, dieses vorerst temporäre Beratungsangebot mit Option auf Verlängerung zu schaffen, entstand in Folge intensiver Gespräche zwischen der Stadt Torgau und dem Landratsamt. Zeichnet sich eine entsprechende Resonanz ab, könnte das Angebot auch langfristig im Stadtteiltreff etabliert werden.

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Große Kreisstadt Torgau ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten um 16.00 Uhr zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18.00 Uhr) in der Stadtverwaltung Torgau, Rathaus Schiedsstelle Zi.108, kleiner Saal und Trinkstube, Markt 1, 04860 Torgau zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Torgau einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschel sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschel) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Torgau, den 07.09.2021

Barth
Oberbürgermeisterin

Folgende Wahllokale wurden verlegt:

- das ehemalige Wahllokal in der „Förderschule am Glacis“, in die Sporthalle Am Wasserturm – Eingang A, Dahlener Straße 6, 04680 Torgau
- das ehemalige Wahllokal „Zweckverband Torgau-Ostelbien“, in die Sporthalle Am Wasserturm – Eingang B, Dahlener Straße 6, 04680 Torgau
- das ehemalige Wahllokal in der „Volkshochschule“ Puschkinstraße, in das Kulturhaus, Rosa – Luxemburg – Platz 16, 04680 Torgau

Beachten Sie bitte die entsprechenden Ausschilderungen vor Ort sowie die Information auf ihrer Wahlbenachrichtigung.

Bitte beachten Sie, dass die am Wahltag geltenden Hygienemaßnahmen lt. Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung und der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zu Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie einzuhalten sind.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Stadt Torgau, Markt 1,
04860 Torgau

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:
Stadt Torgau, Telefon: 03421 748-0
E-Mail: amtsblatt@torgau.de

ERSCHEINUNGSWEISE:
regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung

HERSTELLUNG/VERTRIEB:
Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Elbstraße 3, 04860 Torgau

Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 25. 9. 2021.